Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**002/0070/2022** **öffentlich** **31.10.2022**
Haushalt der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2023		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten **Verfasser: Weigert, Josef**		
Beratungsfolge	**09.11.2022**	**Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss**

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit Schreiben vom 06.10.2022 wurde den Stadtratsmitgliedern der Haushaltsentwurf 2023 (Stand: 06.10.2022) mit Finanzplanung bis 2026 vorgelegt mit folgenden Endzahlen:

	Verwaltungshaushalt Einnahmen / Ausgaben	Vermögenshaushalt Einnahmen / Ausgaben
2023	151.444.400 €	36.114.000 €
2024	151.199.600 €	30.217.700 €
2025	152.971.300 €	25.903.100 €
2026	154.641.800 €	22.047.700 €

Verwaltungshaushalt

Durch zwischenzeitlich eingetretene Änderungen haben sich verschiedene Ansätze, wie in der Anlage Ziffer 1 dargestellt, entsprechend vermindert oder erhöht.

Die Minder- und Mehreinnahmen sowie die Minder- und Mehrausgaben wurden im Verwaltungshaushalt durch Erhöhung bzw. Reduzierung der Zuführungen zum Vermögenshaushalt ausgeglichen. Die Mindestzuführung ist in den Jahren 2023 – 2026 jeweils erreicht.

Durch die Änderungen ergeben sich folgende neue Endsummen:

	Einnahmen / Ausgaben
2023	153.088.400 €
2024	151.644.600 €
2025	153.416.300 €
2026	155.086.800 €

Vermögenshaushalt

Die einzelnen Veränderungen sind in der beiliegenden Fortschreibungsliste (Anlage Ziffer 2) dargestellt.

Diese Veränderungen (Einnahmen / Ausgaben) wurden im Vermögenshaushalt jeweils durch Erhöhung bzw. Reduzierung der Darlehensaufnahmen sowie der Rücklagenentnahmen ausgeglichen.

Es ergeben sich folgende neue Endsummen:

	Einnahmen / Ausgaben
2023	36.123.000 €
2024	30.146.700 €
2025	25.782.100 €
2026	21.926.700 €

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil
---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan
---
b) Haushaltsmittel
---
c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)
---
d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:
Fortschreibungsliste vom 31.10.2022

09.11.2022 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
SI/HA/73/22

Beschluss: - Empfehlung an den Stadtrat - :

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den fortgeschriebenen Haushalt 2023 sowie die fortgeschriebene Finanzplanung 2024 – 2026 (siehe Anlage / Fortschreibungsliste HH 2023 – Stand 10.11.2022) der Stadt Amberg zu beschließen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 38.893.200 €.

Der Haushalt 2023 ist ausgeglichen und schließt im Einzelnen wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt 2023	153.108.400 €
Vermögenshaushalt 2023	35.370.500 €

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

Die Finanzplanung 2024 – 2026 ist jeweils ausgeglichen und schließt im Einzelnen wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2024	151.664.600 €	30.161.700 €
2025	153.436.300 €	25.942.100 €
2026	155.106.800 €	22.086.700 €

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

Dem Beschluss vorausgegangen war die ausführliche Beratung des Haushaltsentwurfes 2023 mit der Behandlung der Anträge zum Haushaltsentwurf.

Nachfolgend hierzu das erstellte Protokoll von Amt 2.1, das zugleich Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Protokoll für Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss „Haushalt 2023“ vom 09.11.2022

Der mit Schreiben vom 06.10.2022 des Herrn Oberbürgermeister Cerny den Stadtratsmitgliedern übersandte Entwurf des Haushalts 2023 der Stadt Amberg (Stand: 06.10.2022) mit den zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen (siehe Anlage / Fortschreibungsliste HH 2023 – Stand 31.10.2022), wurde vom Finanzreferenten erläutert und diente zur Kenntnis.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

I. Behandlung der Anforderungsliste „Anträge Dritter auf neue oder höhere Zuschüsse“ vom 06.10.2022

mitgeteilt mit OB - Schreiben vom 09.11.2022 (eingestellt in das Sitzungsprogramm Session)

1. Dem Antrag des CJD Jugendmigrationsdienstes Sulzbach-Rosenberg vom 12.04.2022 auf einen erneuten Zuschuss in Höhe von 2.500 € wird stattgegeben.

   Im Haushalt 2023 wird der jährliche Gesamtansatz für Zuschüsse in Höhe von 6.400 € einmalig auf 8.900 € angehoben (HHSt. 0.4701.7060).

   (Abstimmungsergebnis 10 : 0)

2. Dem Antrag der Beratungsstelle „waagnis“ zu Essstörungen in Regensburg vom 23.05.2022 auf einen Zuschuss in Höhe von 900 € zur Finanzierung einer zusätzlichen Teilzeitstelle speziell für die Beratung Jugendlicher mit Essstörungen wird stattgegeben.

   Im Haushalt 2023 wird der jährliche Gesamtansatz für Zuschüsse in Höhe von 22.000 € einmalig auf 22.900 € angehoben (HHSt. 0.4701.7099).

   (Abstimmungsergebnis 10 : 0)

II. Behandlung der vorliegenden Anträge zum Haushaltsentwurf

1. Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion zur Beschaffung eines „Rückeschleppers“ für das städtische Forstamt

(HHSt. 1.8551.9357, Ansatz 2023: 200.000 €) (+200.000 € einmalig)
(HHSt. 0.8551.5170, Ansatz 2023: 35.000 €) (- 20.000 € jährlich)
(HHSt. 0.8551.1544, Ansatz 2023: 85.000 €) (+20.000 € jährlich)

Die ÖDP-Stadträte beantragen mit Schreiben vom 28.10.2022 die Beschaffung eines Rückeschleppers für das städtische Forstamt, um die notwendigen Arbeiten (Baumfäll- und Rückearbeiten, Anlage und Pflege von Rückegassen und Waldwegen usw.) schnell und unabhängig in Eigenregie leisten zu können und nicht, wie bisher, auf einen externen Dienstleister angewiesen zu sein.

Der zusätzliche Aufwand für die Beseitigung von Sturmschäden nach extremen Wetterereignissen sowie für die Bekämpfung des Borkenkäfers aufgrund von Hitzeperioden hat stark zugenommen und zeigt, dass die Einsatzzeiten und -anlässe eines Rückeschleppers zukünftig massiv ansteigen werden. Bei Fremd-Beauftragung würden sich die dafür anfallenden, stetig steigenden Kosten entsprechend negativ im Haushalt (siehe HHSt. 0.8551.5170 – Unterhalt für land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz) niederschlagen.

Um den Wald der Stadt Amberg in Bezug auf seine Ökosystemdienstleistungen (Erholungsraum, Sauerstoffproduzent, CO2-Speicher etc.) bestmöglich zu erhalten und, um auch in Zukunft eine nachhaltige Bewirtschaftung garantieren zu können, werden im Vermögenshaushalt 2023 einmalig Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für die Beschaffung eines Rückeschleppers bereitgestellt.

Durch die Anschaffung können die Kosten für externe Dienstleistungen (siehe HHSt. 0.8551.5170) im Verwaltungshaushalt um jährlich 20.000 € reduziert und entsprechende Mehreinnahmen aus Dienstleistungen für Dritte z. B. Bürgerspitalstiftung, Quellschutzwald etc. (siehe HHSt. 0.8551.1544) ebenfalls in Höhe von 20.000 € erzielt werden. Dadurch ergibt sich ein jährliches „Aufrechnungsvolumen“ in Höhe von 40.000 €, so dass sich die Investition alleine dadurch innerhalb von 5 Jahren amortisiert.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

2. <u>Antrag der SPD-Stadtratsfraktion sowie der Fraktion „Die Liste Amberg“ zur Errichtung u. Einrichtung eines Pflegestützpunktes</u>

Mit Schreiben vom 18.10.2022 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion, dass der Stadtrat die Einrichtung eines Pflegestützpunktes für die Stadt Amberg beschließt.

Mit Schreiben vom 22.10.2022 beantragt die Stadtratsfraktion „Die Liste Amberg“ (DLA), die Errichtung eines Pflegestützpunktes sowie die Verbesserung der Lage der Fachstelle für pflegende Angehörige.

Aufgrund der ähnlichen Thematik der beiden Anträge werden diese zusammengefasst behandelt:

Laut statistischem Bundesamt steigen die Fälle von pflegebedürftigen Personen jährlich an, weshalb eine lokal zentralisierte und zielführende Hilfe für Pflegebedürftige nötig sei. Die Einrichtung eines zentralen Pflegestützpunkts zur neutralen Beratung bei Fragen zur Pflegebedürftigkeit und Eingliederungshilfe von Menschen mit Behinderung würde auch für die Stadt Amberg eine wichtige Ergänzung zum bereits bestehenden Beratungsangebot darstellen und wird derzeit zudem durch den Freistaat Bayern gefördert.

Aus Sicht der DLA würde die Schaffung eines Pflegestützpunkts eine erhebliche Verbesserung zum bereits bestehenden Angebot darstellen, da dieser als zentrale Beratungsstelle fungieren und damit die bisherigen isolierten Beratungen zusammenführen könnte.

Die SPD-Stadtratsfraktion teilt die Meinung der DLA. Einem Pflegestützpunkt komme eine Art Lotsen-Funktion zu, in dem er mit allen bereits bestehenden und beratenden Fachstellen zusammenarbeitet und so eine zentrale Beratungsstelle bildet. In der Vergangenheit seien immer wieder Bürger auf sie zugekommen und hätten das Angebot an Fachstellen für Fragen rund um die Pflege von Angehörigen bemängelt. Somit bestehe aus ihrer Sicht ein dringender Bedarf für die Einrichtung eines Pflegestützpunktes. Die bereits bestehenden Fachstellen leisten hervorragende Arbeit, jedoch sollte unter anderem auch wegen der vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Fördermöglichkeiten ein Pflegestützpunkt in der Stadt Amberg errichtet werden, der alle bereits vorhandenen Stellen miteinander verknüpft.

Aus Sicht des zuständigen Fachamtes (Amt 4.2 - Sozialamt) sowie der CSU-Stadtratsfraktion besteht im Stadtgebiet Amberg bereits ein breit gefächertes und ausreichendes Angebot an Beratungsstellen, die sich mit der Pflegesituation beschäftigen und sowohl den pflegenden Angehörigen als auch den Pflegebedürftigen selbst bei Anliegen und Fragen unterstützend zur Seite stehen.
Um die Unterstützung auch möglichst barrierefrei zu gestalten, bieten die jeweiligen Fachstellen zudem Hausbesuche an.

Nach kontrovers geführter Diskussion wurde zusammenfassend festgestellt, dass aufgrund des bereits bestehenden umfangreichen Angebots an beratenden Fachstellen und, um Doppelstrukturen zu vermeiden, die Errichtung eines zusätzlichen Pflegestützpunktes nicht notwendig ist.

(Abstimmungsergebnis 6 : 4)
StR Frey stimmte gegen den Beschluss

3. Anträge der CSU-Stadtratsfraktion in Form einer Liste (E-Mail v. 25.10.2022)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt, die unter folgenden lfd. Nummern (siehe Vorlage „Anforderung Vermögenshaushalt 2023 - Stand 06.10.2022“) aufgeführten Positionen im Vermögenshaushalt (Ziffer 3.1) sowie die ohne Nummerierung genannten Positionen im Verwaltungshaushalt (Ziffer 3.2) in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

Erläuterung:
Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind diese Positionen und die jeweiligen Einzel-Beschlüsse dazu – teilweise abweichend von der Reihenfolge der Behandlung in der Sitzung – nach den laufenden Nummern der o. g. Anforderungsliste (Vermögenshaushalt / 3.1) bzw. in der Reihenfolge der Antragstellung (Verwaltungshaushalt / 3.2) wie folgt aufgelistet:

3.1 Vermögenshaushalt:

- **Lfd. Nr. 38: Freiwillige Feuerwehr, Arbeitsgeräte und Maschinen**
  (HHSt. 1.1311.9352)

Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr auch zukünftig gewährleisten zu können, wird der jährliche Ansatz für die Beschaffung von Arbeitsgeräten und Maschinen von 20.000 € auf 30.000 € erhöht.

Ansatz 2023:	30.000 €	(+ 10.000 €)
Finanzplanung 2024:	30.000 €	(+ 10.000 €)
Finanzplanung 2025:	30.000 €	(+ 10.000 €)
Finanzplanung 2026:	30.000 €	(+ 10.000 €)

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

- **Lfd. Nr. 39: Freiwillige Feuerwehr, Beschaffung von Fahrzeugen**
  (HHSt. 1.1311.9357)

  Um der Feuerwehr auch in Zukunft die eigenverantwortliche Planung des Fuhrparks zu ermöglichen, wird der Ansatz für die Fahrzeugbeschaffung in 2023 von 200.000 € auf 300.000 €, der Ansatz 2024 von 200.000 € auf 325.000 € und der Ansatz ab 2025 von 200.000 € auf jeweils jährlich 350.000 € erhöht.

Ansatz 2023:	300.000 €	(+ 100.000 €)
Finanzplanung 2024:	325.000 €	(+ 125.000 €)
Finanzplanung 2025:	350.000 €	(+ 150.000 €)
Finanzplanung 2026:	350.000 €	(+ 150.000 €)

  (Abstimmungsergebnis 10 : 0)

- **Lfd. Nr. 78: Änderung Flächennutzungsplan, Gemeinde Freudenberg / Ökokonto**
  (Ausgabe-HHSt. 1.6101.9493 / Einnahme-HHSt. 1.6101.3621)

  Aufgrund des entsprechenden Hauptausschuss-Beschlusses (Vorlage-Nr. 005/0163/2022) vom 22.09.2022 wurden bereits im Vorfeld für 2023 Mittel in Höhe von 50.000 € und in der Finanzplanung 2024 Mittel in Höhe von 20.000 € im Haushalt 2023 eingeplant und aufgenommen.
  Für den Kostenanteil der Gemeinde Freudenberg wurde für 2023 eine Einnahme-HHSt. mit einem Ansatz von 20.000 € eingerichtet.
  Insoweit wurde dem o. g. Hauptausschuss-Beschluss vom 22.09.2022 bei der Haushaltsplanung 2023 bereits vorab ausreichend Rechnung getragen.

  (Abstimmungsergebnis 10 : 0)

- **Lfd. Nr. 81: Erneuerung Brunnentechnik, Brunnen Maxplatz**
  (HHSt. 1.5811.9633)

  Für die Erneuerung der Brunnentechnik beim Brunnen am Maxplatz werden in 2023 auf der neu eingerichteten HHSt. 1.5811.9633 Mittel in Höhe von 90.000 € und in der Finanzplanung 2024 Mittel in Höhe von 70.000 € bereitgestellt.

Ansatz 2023:	90.000 €	(+ 90.000 €)
Finanzplanung 2024:	70.000 €	(+ 70.000 €)

  (Abstimmungsergebnis 10 : 0)

- **Lfd. Nr. 82: Kurzzeitparkplätze bzw. Behelfsparkplätze, Jahnstr. / Hans-Sachs-Str.**
  (HHSt. 1.6377.9502)

  Im Haushalt 2023 werden hierfür zunächst keine Mittel bereitgestellt.
  Aufgrund der Thematik soll die Angelegenheit im Bauausschuss behandelt werden:
  Nach Möglichkeit soll insbesondere zur Erleichterung der häuslichen Pflege der Anwohner der Bau von Kurzzeit- bzw. Behelfsparkplätzen auf städtischem Grund ermöglicht werden, wenn ein entsprechender Bauantrag gestellt wird.

  Ansatz 2023: 0 €

  (Abstimmungsergebnis 10 : 0)

- **Lfd. Nr. 101: Städtische Verwaltungsgebäude, Brandschutznachweise**
  (HHSt. 1.0681.9402)

  Der bisher vorgesehene Ansatz 2023 in Höhe von 45.500 € für die Brandschutznachweise für voraussichtlich insgesamt drei Verwaltungsgebäude wird auf 15.000 € reduziert, damit in 2023 zunächst mit einem Brandschutznachweis für ein Verwaltungsgebäude begonnen werden kann.
  Über die Beauftragung weiterer Brandschutznachweise und die Bereitstellung entsprechender Finanzmittel soll der Stadtrat nach Prüfung der jeweiligen Priorität entscheiden.

  Ansatz 2023: 15.000 € (- 30.500 €)

  (Abstimmungsergebnis 10 : 0)

- **Lfd. Nr. 104: Umbau Pfarrheim zu Wohnungen (Rathausstr. 8 – ehem. Pfarrhof)**
  (HHSt. 1.8801.9451)

  Die aktuellen Ergebnisse der Raumplanung zeigen, dass derzeit kein Bedarf hinsichtlich einer Nutzung für die Stadtverwaltung besteht.
  Stattdessen erscheint eine anderweitige Nutzung, wie beispielsweise ein Mehrgenerationenhaus sinnvoll, wobei die Stadt allerdings nicht als Bauträger für Wohnungsnutzung auftreten soll.
  In 2023 soll daher zunächst ohne zusätzliche Mittel ein tragfähiges Konzept mit möglichen Trägern entwickelt und anschließend im Bauausschuss vorgestellt und inhaltlich diskutiert werden.

  Ansatz 2023: 0 €

  (Abstimmungsergebnis 10 : 0)

- **Lfd. Nr. 124: Martinsturm**
  (siehe auch: Stadtratsbeschluss vom 04.10.2022 (Nr. 005/0162/2022))
  (Ausgabe-HHSt. 1.3700.9452 / Einnahme-HHSt. 1.3700.3610)

  Für die Begehbarmachung des Martinsturms werden im Haushalt 2023 auf der neu eingerichteten HHSt. 1.3700.9452 einmalig 160.000 € eingestellt.
  Für diese Maßnahme wird eine LEADER-Förderung beantragt, die mit einem Ansatz von 80.000 € als Einnahme veranschlagt wird.

Ausgabe-Ansatz 2023:	160.000 €	(+ 160.000 €)
Einnahme-Ansatz 2023:	80.000 €	(+ 80.000 €)

  (Abstimmungsergebnis 10 : 0)

- **Lfd. Nr. 159: Kreisstraße AM 1 / 2. BA Ammerthal - Fuchsstein**
  (Ausgabe-HHSt. 1.6389.9506 / Einnahme-HHSt. 1.6389.3618)

  Aufgrund der Priorisierung der Maßnahmen und Konzentration der Mittel auf wesentliche Infrastrukturmaßnahmen in der Stadt werden die bisher vorgesehenen Haushaltsmittel für die Tiefbaumaßnahme Kreisstraße AM 1 / 2. BA Ammerthal – Fuchsstein in 2023 und 2024 vorerst aus dem Haushalt genommen. Dies hat ggf. den Vorteil, dass im Rahmen einer neuen Planung ein Fahrradweg integriert werden kann.

Ausgabe-Ansatz 2023:	0 €	(- 1.300.000 €)
Ausgabe-Ansatz 2024:	0 €	(- 150.000 €)
Einnahme-Ansatz 2023:	0 €	(- 600.000 €) (Förderung)
Einnahme-Ansatz 2024:	0 €	(- 250.000 €) (Förderung)

  (Abstimmungsergebnis 10 : 0)

- **Lfd. Nr. 204: Ausbau der Moritzstraße**
  (HHSt. 1.6378.9502)

  Zur Verbesserung der Parksituation in der Moritzstraße werden im Haushalt 2023 auf der neu eingerichteten HHSt. 1.6378.9502 einmalig Planungsmittel in Höhe von 10.000 € zur Durchführung einer Varianten-Untersuchung durch das Tiefbauamt eingestellt.
  Das Ergebnis ist im Bauausschuss vorzustellen.

Ansatz 2023:	10.000 €	(+ 10.000 €)

  (Abstimmungsergebnis 10 : 0)

- **NEU: Doppelgarage Stadtjugendring / JuZ**
  (HHSt. 1.4600.9401)

  Damit der Stadtjugendring seine Gerätschaften zukünftig trocken und leicht zugänglich lagern kann, werden im Haushalt 2023 auf der neu eingerichteten HHSt. 1.4600.9401 für den Bau einer Doppelgarage auf dem Gelände des Jugendzentrums (JuZ) einmalig Mittel in Höhe von 38.000 € eingestellt.

Ansatz 2023:	38.000 €	(+ 38.000 €)

  (Abstimmungsergebnis 10 : 0)

3.2 Verwaltungshaushalt:

- **Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)**
  (HHSt. 0.1190.6360)

  Der jährliche Ansatz für den kommunalen Ordnungsdienst wird von 120.000 € auf 150.000 € erhöht.

Ansatz 2023:	150.000 €	(+ 30.000 €)
Finanzplanung 2024:	150.000 €	(+ 30.000 €)
Finanzplanung 2025:	150.000 €	(+ 30.000 €)
Finanzplanung 2026:	150.000 €	(+ 30.000 €)

  (Abstimmungsergebnis 10 : 0)

- **Feuerwehr / Unterhalt der Fahrzeuge**
  (HHSt. 0.1311.5510)

  Der jährliche Ansatz für den Unterhalt der Fahrzeuge der Feuerwehr wird von 53.000 € auf 60.000 € erhöht.

Ansatz 2023:	60.000 €	(+ 7.000 €)
Finanzplanung 2024:	60.000 €	(+ 7.000 €)
Finanzplanung 2025:	60.000 €	(+ 7.000 €)
Finanzplanung 2026:	60.000 €	(+ 7.000 €)

  (Abstimmungsergebnis 10 : 0)

- **Feuerwehr / Führerscheine**
  (HHSt. 0.1311.5590)

  Um den jährlichen Bedarf von insgesamt drei neuen Führerscheinen bei der Feuerwehr finanzieren zu können, wird der jährliche Ansatz von 6.500 € auf 10.000 € angehoben.

Ansatz 2023:	10.000 €	(+ 3.500 €)
Finanzplanung 2024:	10.000 €	(+ 3.500 €)
Finanzplanung 2025:	10.000 €	(+ 3.500 €)
Finanzplanung 2026:	10.000 €	(+ 3.500 €)

  (Abstimmungsergebnis 10 : 0)

- **Amberger Welttheater / Zuschuss Welttheater e.V.**
  (HHSt. 0.3410.7090)

  Im Haushalt 2023 sind bereits von der Verwaltung für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 6.000 € zur Durchführung erster Marketingmaßnahmen (HHSt. 0.3410.6316/.6321) sowie in der Finanzplanung 2024 insgesamt 210.000 € in Form eines Zuschusses an den Welttheater e.V. (HHSt. 0.3410.7090) veranschlagt:

Ansatz 2023:	3.000 €	(HHSt. 0.3410.6316)
Ansatz 2023:	3.000 €	(HHSt. 0.3410.6321)
Finanzplanung 2024:	210.000 €	(HHSt. 0.3410.7090)

  Damit besteht Einverständnis.
  Vom Kulturreferat ist dem Stadtrat ein Finanzierungsplan mit entsprechenden Einnahmen und Ausgaben vorzulegen.

  (Abstimmungsergebnis 10 : 0)

- **Förderung für Transfer-Projekte aus der Kultur- und Kreativwirtschaftsbranche**
  (HHSt. 0.3000.7182)

  Für die Förderung von Transfer-Projekten aus der Kultur- und Kreativwirtschaft werden im Haushalt 2023 auf der neu eingerichteten HHSt. 0.3000.7182 einmalig 10.000 € eingestellt.
  Maßnahmen und Projekte können eingereicht werden; über die Verwendung der Mittel bzw. Vergabe der Förderung(en) bestimmt der Kulturausschuss. Aufgrund gewonnener Erfahrungen können vom Kulturreferat passgenaue Förderbedingungen entwickelt werden.

Ansatz 2023:	10.000 €	(+10.000 €)

  (Abstimmungsergebnis 10 : 0)

- **„Schul-Paket“**

Die Mittel für die laufenden Renovierungsarbeiten sowie Reparaturen in den Amberger Schulen sind nicht mehr auskömmlich, um einen kontinuierlichen Erhalt zu ermöglichen. Aus diesem Grund werden im Hinblick auf die Ausstattung mit Bauunterhalt-Mitteln im Haushaltsplan 2023 folgende Anhebungen vorgenommen:

1. **Fachaufgabenbudgets der Schulen** (62.620.4XX) (AOD = jeweilige Schule)
   Die Budgetbasis in 2023 aller Fachaufgabenbudgets der Schulen beträgt zusammen
   bisher: 494.900 €
   Aufstockung um jährl. 10 % entspricht ca. 50.000 €
   Budgetbasis (2023) neu: **544.900 €** (s. Erhöhung jew. bei HHSt. 0.XXXX.5011)

2. **Bauunterhalt Amt 5.3** – einschl. Schulen (FAB 51.530.401) (AOD = Hochbauamt) (ZB-Ring 503)
   Das Budget „Bauunterhalt“ wird um jährlich insgesamt 169.800 € aufgestockt (siehe bei diversen Haushaltsstellen).
   Budgetbasis (2023) neu: **873.600 €**

3. **Sonder-Bauunterhalt** (FAB 51.530.402) (AOD = Hochbauamt)
   Das Budget „Sonder-Bauunterhalt“ wird einmalig um insgesamt 50.000 € aufgestockt (siehe bei HHSt. 0.2352.5013).
   Budgetbasis (2023) neu: **217.500 €**

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

4. Antrag von „Bündnis 90/Die Grünen“ zu Baumpflanzungen im Katharinenfriedhof

Mit Schreiben vom 06.11.2022 beantragt die Stadtratsfraktion der Grünen, dass der vorgesehene Ansatz von 5.000 € für Baumpflanzungen in der Stadt im Haushaltsjahr 2023 aufgestockt wird.

Begründung:
Gerade der vergangene Sommer hat wieder gezeigt, dass sich besonders Städte bei den hohen Temperaturen stark aufheizen. Dem kann man ein wenig entgegenwirken, indem man für mehr Grün und Bäume sorgt. Besonders Fried- und Schulhöfe sind Bereiche, die in Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für andere Zwecke überplant werden und daher für langfristige Baumpflanzungen geeignet sind.
Dadurch kann dort die Aufenthaltsqualität erhöht werden. Besonders Friedhöfe können zu Parks umgebaut werden. Hinzu kommt, dass durch die steigende Anzahl an Urnenbestattungen der Flächenbedarf sinkt und daher zusätzliche Flächen für Baumpflanzungen zur Verfügung stehen werden.
Da für den Katharinenfriedhof bereits Grünplanungen vorliegen, könne dort schnell mit der Umsetzung begonnen werden.

Im Haushalt 2023 stehen aktuell 5.000 € für Baumpflanzungen im Katharinenfriedhof zur Verfügung (siehe HHSt. 1.7515.9581). Dafür werden 5 Bäume gekauft und an geeigneter Stelle im Katharinenfriedhof gepflanzt. Weitere Bäume können derzeit im Katharinenfriedhof nicht gepflanzt werden, da hierfür erst das Friedhofskonzept entsprechend umgesetzt und geeignete Flächen vorbereitet werden müssten.

Aus Sicht der CSU-Stadtratsfraktion werden bereits an vielen Stellen in Amberg für deutlich weniger Geld wesentlich mehr Bäume gepflanzt (wie z.B. im Generationenwald, oder bei Baumpflanzaktionen durch die Schulen). Zudem sei es nicht sinnvoll, einen pauschalen Ansatz für Baumpflanzungen in den Haushalt einzustellen, ohne ein genaues Konzept hinsichtlich geeigneter Standorte zu haben.

Dem Antrag wird nicht stattgegeben. Im Haushalt 2023 werden zusätzliche Mittel nicht bereitgestellt.

(Abstimmungsergebnis 7 : 3)
StR Frey stimmte gegen den Beschluss.

5. Antrag der Fraktion „Die Liste Amberg“ zur Konzepterstellung Ladeinfrastruktur und Umsetzung

Mit Schreiben vom 04.02.2022 stellt die Stadtratsfraktion „Die Liste Amberg“ einen Antrag auf Konzepterstellung für Ladeinfrastruktur und Umsetzung.
Es handelt sich dabei um einen umfassenden Prüfauftrag bzw. um einen „Strategie-Antrag“ für die Energie-Versorgung der E-Mobilität, wonach ein Konzept für die flächendeckende Versorgung aller Haushalte Ambergs mit Ladeinfrastruktur erstellt werden soll.

Zusammenfassend ist hierzu festzustellen, dass zwar die Versorgung der Bevölkerung mit Licht, Gas und elektrischer Kraft zu den Aufgaben der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis gehört, der flächendeckende Ausbau und Betrieb einer Ladeinfrastruktur für E-Mobilität aber nicht mehr in den Aufgabenbereich der jeweiligen Gemeinde fällt.
Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe, deren Erfüllung grundsätzlich dem Markt überlassen bleiben soll, ggf. mit staatlicher Förderung und Überwachung (siehe auch Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 21.03.2018).
Da die Energieversorgung den Stadtwerken übertragen ist, ist es sinnvoll, diesen Prüfauftrag an die Stadtwerke weiterzuleiten, da diese das technische und fachliche Knowhow für eine entsprechende Beurteilung besitzen.

Der Antrag betrifft nicht den Haushalt der Stadt Amberg. Zur weiteren fachlichen Beurteilung wird dieser an die Stadtwerke Amberg verwiesen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

III. Änderungsvorschläge durch die Verwaltung

HHSt. 1.6103.9493 „Umweltbericht“

Bei einer Nachfrage zum „Umweltbericht“ beim Fachamt (Stabstelle 5.01 – Mobilität und Verkehr), stellte sich heraus, dass dieselbe Maßnahme mit unterschiedlichen Bezeichnungen fälschlicherweise doppelt im Haushalt 2023 veranschlagt ist (HHSt. 1.6103.9493 u. HHSt. 1.6000.9491).
Daher wurde der Ansatz in 2023 in Höhe von 30.000 € und die Finanzplanung in 2024 in Höhe von 40.000 € auf der Haushaltsstelle 1.6103.9493 (Orts- u. Regionalplanung; Umweltbericht für Flächennutzungsplan) auf 0 € reduziert.

Auf der HHSt. 1.6000.9491 (Bauverwaltung; Flächennutzungsplan Fortschreibung) sind insgesamt bereits Haushalts-Ausgabereste in Höhe von 45.000 € vorhanden, welche nach Rücksprache mit dem Fachamt für die Vergabe des Umweltberichts ausreichend sind.

Ansatz 2023:	0 €	(- 30.000 €)
Finanzplanung 2024:	0 €	(- 40.000 €)

IV. Haushaltsausgleich:

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse (Einnahmen/Ausgaben) ergab sich eine Deckungslücke in Höhe von 51.200 €, die im Haushaltsentwurf 2023 abschließend, wie folgt, ausgeglichen wurde:

Darlehensaufnahmen:

HHSt. 1.9121.3776, Ansatz neu: 7.051.200 € (Erhöhung um 51.200 €)

Im Ergebnis (siehe Abgleich zwischen Einnahmen aus Kreditaufnahmen und Ausgaben für Tilgungen) führt dies zu einer Erhöhung der Netto-Neuverschuldung im Haushalt 2023 auf nunmehr 3.966.900 €.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

Abstimmungsergebnis über Gesamtbeschluss:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

Protokollnotiz:

An die kurze Vorrede des Oberbürgermeisters Cerny zur anschließenden Haushaltsberatung schloss sich eine Vorbemerkung des Stadtkämmerers Wein an.

StR Dr. Ebenburger kommt um 9:38 Uhr zur Sitzung.

Die Sitzung wurde von 12:15 Uhr bis 13:00 Uhr unterbrochen.

Abdruck an RP, OB.20, OB.30, 2.1 z. V., Ref. 2, 3, 4, 5, 6, Registratur